

Nr. 53 - 3/2021; 1. Oktober 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer dachte, bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetztes am 1.1.2023 sei noch viel Zeit, sieht sich getäuscht. Aktuell erarbeitet das BMJV eine Rechtsverordnung zum Sachkundenachweis und zur Registrierung der beruflichen Betreuer (BtRegVO).

Die Länder überarbeiten ihre jeweiligen Landesrichtlinien/-gesetze zur Förderung der Betreuungsvereine und beteiligen (hoffentlich!) die entsprechenden Verbände.

Die Arbeitsweise hat sich durch die Corona-Pandemie nachhaltig verändert. Auch wenn wieder einige Präsenzveranstaltungen möglich sind, es wird nie wieder so werden wie vor 2020. Darauf müssen wir uns alle einstellen.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen andere Verbände
- Veranstaltungen 2022
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:







Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM im SKM Bundesverband e.V. Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf © 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de www.kath-betreuungsvereine.de



Rechtliche Betreuung

Reform Betreuungsrecht

Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wurde am 5. März 2021 vom Bundestag verabschiedet. Das BMJV wurde durch das Gesetz ermächtigt, per Rechtsverordnung zu bestimmen, welche Voraussetzungen an die Sachkunde und deren Nachweis einschließlich der Anerkennung und Zertifizierung privater Anbieter von Sachkundelehrgängen zu knüpfen sind. Diese neue Betreuungsregistierungsverordnung (BtRegVO) ist zustimmungsplichtig durch den Bundesrat. Mit Unterstützung verschiedenster Expert*innen und der Beteiligung der Bundesländer wird diese gerade vom BMJV erarbeitet. In der Verordnung werden Anforderungen an die persönliche Eignung und die Sachkunde sowie das Registrierungsverfahren ausführlich beschrieben. Das Ergebnis ist nicht unerheblich für die Einstellungspraxis von neuen Mitarbeitenden in den Betreuungsvereinen und wird auch die Weiterbildungslandschaft deutlich verändern. Auch das Grundlagenseminar der Arbeitsstelle wird umfassend geändert werden müssen, wenn wir es der BtRegVO gemäß anerkennen lassen wollen. Das ist unser Ziel.

Das BMJV hat eine zusätzliche AG in Aussicht gestllt, die sich mit den Rahmenbedingungen der Betreuungsvereine (Arbeitsrecht, Anerkennungsverfahren, finanzielle Rahmenbedingungen) im Hinblick auf das Registrierungsverfahren beschäftigen wird. Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung wird dabei sein. Auch das Kaseler Forum wird sich im Oktober gesondert mit dieser Thematik befassen.

Die Infos zur Berufsregistrierung ab 01.01.23 wurden im Online-Lexikons zusammengefasst: https://www.reguvis.de/betreuung/wiki/Registrierung.

Die AG Umsetzung 2023 der verbandlichen Caritas berät außerdem alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Reform auftreten und erarbeitet bedarfsgemäß entsprechende Arbeitshilfen. So haben die Diözesanstellen als Unterstützung für ihre Gespräche mit den Bundesländern mögliche Stundenberechnungen für die zukünftige Querschnittsarbeit erhalten. Alle Betreuungsvereine haben ein Muster/Anregung für die zukünftige Vereinbarung mit den Ehrenamtlichen erhalten. Diese wurde inzwischen von der BAGFW übernommen. https://betreuungsverein-EA-BAGFW.pdf

Aktuell arbeitet die AG an einem Muster für die Vereinbarung zur Verhinderungsbetreuung. Auch mögliche Fortbildungsbedarfe für 2022 sind Thema.

Daneben beschäftigt die AG die Auswertung der Umfrage zur Digitalkomepetenz. Siehe Seite 8.

Der AG gehören an:

Ulrike Gödeke, SKM Diözesanverein Freiburg; Ulrike Hörnisch SkF Diözesanverein Freiburg; Klaus Jacobs, DiCV Osnabrück; Sarah Koolmann, DiCV Paderborn; Stefanie Löwen, SKM Diözesanverein Trier; Karen Pilatzki, DiCV Köln; Ludger Schulten, DiCV Münster und Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle.





Unterstützte Entscheidungsfindung

Die Interessenvertretung Selbstbestimm Leben (ISL) hat einige Broschüren zum Thema "Unterstützte Entscheidungsfindung, Leicht und gut gemacht" herausgebracht. Die Broschüre wurde von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen in Workshops und Redaktionstreffen erstellt. Sie richtet sich an Menschen, die eine Entscheidung treffen müssen und deren Unterstützer*innen.

https://www.isl-ev.de/index.php/aktuelles/projekte/unterstuetzte-entscheidungsfindung



Die Arbeitsweise aller hat sich nachhaltig verändert. Erste Präsenzveranstaltungen sind wieder möglich und von vielen sehnlichst erwartet. Die digitalen Möglichkeiten haben aber gezeigt, dass damit nicht nur Einschränkungen einhergehen, sondern Kommunikation auch um andere Formate erweitert werden kann. Darin stecken auch Chancen. So wie 2019 wird es nicht mehr werden. Zukünftig werden Online-Veranstaltungen eine gleichberechtigte Alternative neben Präsenzveranstaltungen sein. Webinare werden bleiben und bisherige Fortbildungsangebote ergänzen. Die Beratungsarbeit wird hybrid; die eigene Arbeit mobiler. Das wird sich in der Arbeit der Betreuungsvereine, aber auch bei den Diözesanstellen und auf Bundesebene wiederspiegeln.

Die Covid-Lage - Impfung - Aufklärung

Das Robert Koch-Institut erfasst kontinuierlich die aktuelle COVID-19-Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Darüber hinaus stellt das RKI umfassende Empfehlungen für die Fachöffentlichkeit zur Verfügung und gibt einen Überblick über eigene Forschungsvorhaben. www.rki.de

Online Lexikon Betreuungsrecht

Eine spezielle Infoseite widmet sich den Themen rund um Corona: https://www.regu-vis.de/betreuung/wiki/Corona#Rechtsnormen.2C_weitere_Rechtsprechung



Zum Begriff der einer stationären Einrichtung gleichgestellten ambulant betreuten Wohnform i.S.v. § 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2, Satz 3 VBVG (hier: eigenes Zimmer einer Außenwohngruppe)

Lebt die Betroffene im Rahmen einer Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe nach §§ 102 Abs. 1, 105 Abs. 1 SGB IX in einem eigenen Zimmer einer Außenwohngruppe, in der Unterstützungsleistungen angeboten werden, zu deren Inanspruchnahme die Betroffene jedoch nicht verpflichtet ist, hält sie sich grundsätzlich nicht in einer stationären Einrichtung gleichgestellten ambulant betreuten Wohnform i.S.v. § 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2, Satz 3 VBVG auf.

BGH, Beschluss vom 5. Mai 2021 - XII ZB 580/20





Zur Vertretungs- und Rechtmittelbefugnis des Betreuers in Strafverfahren

- 1. Ein gemäß § 1896ff. BGB bestellter Betreuer ist nur dann aus eigenem Recht im Strafverfahren vertretungsbefugt und gem. § 298 Abs. 1 StPO rechtsmittelbefugt, wenn sein Aufgabenbereich sich speziell oder nach dem allgemeinen Umfang der Bestellung auf eine Betreuung in dem betreffenden Strafverfahren bezieht (vgl. BGH, Beschluss vom 2. September 2013 1 StR 369/13).
- 2. Die Bestellung des Betreuers für die Aufgabenkreise "Vertretung in Rechtsangelegenheiten" und "Vertretung gegenüber Behörden", hinsichtlich derer auch ein Einwilligungsvorbehalt nicht angeordnet ist, genügt insoweit nicht.

OLG Brandenburg, Beschluss vom 25. Mai 2021 – 2 Ws 48/21 (S)

Zu Zwangsbehandlungen bei Patientenverfügung im Maßregelvollzug

- 1. Staatliche Schutzpflichten aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG gegenüber einer untergebrachten Person können eine Zwangsbehandlung nicht rechtfertigen, wenn diese die in Rede stehende Behandlung im Zustand der Einsichtsfähigkeit durch eine Patientenverfügung wirksam ausgeschlossen hat.
- 2. Der Vorrang individueller Selbstbestimmung auf der Grundlage des allgemeinen Persönlichkeitsrechts setzt voraus, dass der Betroffene seine Entscheidung mit freiem Willen und im Bewusstsein über ihre Reichweite getroffen hat. Seine Erklärung ist daraufhin auszulegen, ob sie hinreichend bestimmt und die konkrete Behandlungs- und Lebenssituation von ihrer Reichweite umfasst ist.
- 3. Die staatliche Pflicht zum Schutz der Grundrechte anderer Personen, die mit dem Betroffenen in der Einrichtung des Maßregelvollzugs in Kontakt treten, bleibt unberührt. Die autonome Willensentscheidung des Patienten kann nur so weit reichen, wie seine eigenen Rechte betroffen sind. Über Rechte anderer Personen kann er nicht disponieren.
- 4. Sieht der Gesetzgeber die Maßnahme einer Zwangsbehandlung derjenigen Person vor, von der die Gefährdung anderer ausgeht, so ist er dabei an den Grundsatz strikter Verhältnismäßigkeit gebunden. Strenge materielle und verfahrensrechtliche Anforderungen müssen sicherstellen, dass die betroffenen Freiheitsrechte nicht mehr als unabdingbar beeinträchtigt werden.

 BVerfG, Beschluss vom 8. Juni 2021 2 BvR 1866/17 und 2 BvR 1314/18

Zum Vergütungsanspruch eines Betreuers nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 VBVG bei einer Wohnform im Sinne des § 42a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB XII

Aus dem Volltext: "Bei der Einordnung einer Wohnform als stationäre Einrichtung spielen weitere Kriterien, insbesondere der [....] Betreuungsaufwand, keine Rolle. Dem Betreuer ist zwar zuzubilligen, dass sein Aufwand zur Führung der Betreuung durch das BTHG gestiegen sein mag; dies rechtfertigt jedoch keine andere rechtliche Einordnung der Wohnform."

LG Arnsberg, Beschluss vom 24. Juni 2021 – 5 T 83/21

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Vormünder wurden zum 1.7.2021 im SGB II, SGB XII und im BVG freigestellt.

- § 82 Abs. 1 SGB XII wurde wie folgt geändert:
- (1) Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert. Nicht zum Einkommen gehören
- 4. Aufwandsentschädigungen nach § 1835a des Bürgerlichen Gesetzbuchs kalenderjährlich bis zu dem in § 3 Nummer 26 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes genannten Betrag. Gleichlautende Ergänzungen gib es in § 11a Abs. 1 Nr. 4 SGB II und § 25d Abs. 1 Satz Nr. 3 BVG Quelle: Guy Walther





Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung

Das Referat im DCV beschäftigt sich aktuell mit einigen anstehenden Neuerungen: die Video-Beratung und ein 1:1 Chat für nicht registrierte Nutzer*innen werden gerade auf ihre datenschutzrechtliche Nutzbarkeit geprüft. Das dauert etwas länger als zunächst erwartet. Außerdem wird die Finanzierungslandschaft der Online-Beratung in den verschiedenen Arbeitsfeldern einer genauen Prüfung unterzogen.



Neu ist ein Padlet für die Berater_inenn aber auch Interessierte eingerichtet, auf dem alle wichtigen Informationen rund um die Online-Beratung zu finden sind: Handbuch, FAQ's, Excelliste zur Anlage von Beratungsstellen, Veranstaltungen (News, Talk & Refresh), Präsentationen zu Veranstaltungen:

https://padlet.com/anjakuhrt/9p8sslojl4sy17s8

Wenn jemand Interesse hat in die Online-Beratung einszusteigen, bitte melden bei Barbara Dannhäuser, <u>dannhaeuser@skmev.de</u>.

Öffentlichkeitsarbeit

Internetseite und Materialien

Wir haben auf der Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de einige Aktualisierungen vorgenommen. Unter den Downloads finden Sie alle wichtigen Stellungnahmen, Beiträge und Arbeitshilfen. Außerdem alle BtG-Infobriefe der letzten Jahre. Im Shop sind diverse Materialien aus den vergangenen Aktionswochen für Ihre Öffentlichkeitsarbeit vor Ort bestellbar. Alle Materialien sind so entwickelt, dass sie auch über die Aktionswoche hinaus verwendet werden können.

Facebook

Die Facebook-Seite der Arbeitsstelle thematisiert aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld und in den Betreuungsvereinen, soweit diese auf Facebook unterwegs sind. Die Digiatlaumfrage hat gezeigt, dass dies nur 13 % unserer Betreuungsvereine sind. Redakteuere sind: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF,





SKM; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg; Sanna Zachej, SkF Bocholt; Willi Schmitz, CV Euskirchen und Martina Züger, SKM Bundesverband. Wenn jemand Interesse hat, hier mitzuwirken, bitte gerne melden!

https://www.facebook.com/Arbeitsstelle-Rechtliche-Betreuung-DCV-SkF-SKM-525481000914686

YouTube-Kanal

Seit der Aktionswoche 2020 haben wir auch einen eigenen YouTube-Kanal. Dort stellen wir gerne auch Videos Ihren Vereinen ein. Der SKM Bundesverband hat kürzlich ein Video beim SKM Stolberg gedreht und dort u.a. auch einen von Betreuung betroffe-

nen Menschen befragen können.

Wer Videos dreht oder bereits gedreht hat, wendet sich bitte an Barbara Dannhäuser <u>dannhaeuser@skmev.de</u>.

https://www.youtube.com/channel/UCdvuAJU0C2joahC-TUAxgXwQ?view_as=subscriber



Das refomierte Betreuungsrecht tritt am 1.1.2023 in Kraft treten. Und so ist unser Buch "Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte" aktuell noch gut nutzbar. Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen.

https://bit.ly/2B4scec

R Verbandsinformationen

Crundlagenseminar für neue Mitarbeitende im Betreuungsverein

Im nächsten Jahr wird es wieder ein Grundlagenseminar geben, diesmal hoffentlich wieder in Präsenz und zwar Ende März 2022 in Köln. Die Ausschreibung erfolgt Ende des Jahres.





Seminar für neue Mitarbeitende im Querschnittbereich

Das zunächst in Präsenz geplante Seminar hat im Juni 2021 als Webinar stattgefunden. Für das nächste Jahr planen wir dann wieder eine Präsenzveranstaltung im Mai 2022 in Frankfurt. Die Ausschreibung erfolgt Anfang 2022.

Kandeskonferenz der BtG-Fachreferenten

Auch für die Bundeskonferenz hoffen wir auf eine Präsenzveranstaltung und zwar am 15./16. März 2022 in Fulda.

Umfrage Digitalkompetenz 2021

Erste Ergebnisse der Umfrage haben Sie inzwischen in Kurzform erhalten.

Über 200 Betreuungsvereine haben sich an der Befragung beteiligt. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Die Auswertung zeigt, dass die technische Ausstattung der Arbeitsplätze vollständig scheint, andere Möglichkeiten des mobilen Arbeitens aber weniger vorhanden sind. Recht häufig werden noch private Geräte eingesetzt. Bei der Betreuungssoftware wer-



den zu über 70% die bekannten Tools eingesetzt (at work, Pledel, Prosozial und Butler).

Messenger Dienste werden nur von 30% der Vereine genutzt. Meist werden Datenschutzprobleme für die Nicht-Nutzung genannt. Social Media ist sehr wenig verbreitet. Über 70% geben an, das nicht zu nutzen. Von den Aktiven ist der überwiegende Teil auf Facebook unterwegs, gefolgt von YouTube und Instagram. 13% haben einen entsprechen-

den eigenen Account. Gut die Hälfte der teilnehmenden Vereine engagieren sich in der Online-Beratung. Dagegen ist Online-Banking Alltag im Betreuungsverein: über 90% sind dabei. Mit dem Thema "digitale Akte" sind ca. 60% der Vereine befasst. WLAN zur Nutzung für alle Mitarbeitenden im Verein gibt es bei 69% der Vereine.

Webinare sind stark im Kommen. Fast 90% der Vereine haben schon einmal an einem Webinar teilgenommen. Selbst angeboten wurde so etwas aber nur von gut 20%. Da gibt es also noch Entwicklungspotential.

Die Diözesanstellen haben die Zahlen ihrer Diözese umfassend erhalten und werden diese sicher mit Ihnen besprechen und Konsequenzen beraten.

Aktuell werten wir die individuellen Antworten aus. Weitere Infomationen folgen.

Aus den Regionen

Der SKM Diözesanverein Freiburg stellt nach und nach alle Betreuungsvereine der Diözese auf Facebook vor.

https://www.facebook.com/SKM-Di%C3%B6zesanverein-Freiburg-101629022046780







Stellenausschreibung

Ihre Stellenangebote in den Betreuungsvereinen geben wir gerne einmal wöchentlich in einen größeren Verteiler. Bitte versehen Sie Ihre <u>pdf-Datei</u> mit einen sinnvollen Namen, der auch weitergegeben werden kann.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht

Der nächte Fachtag für die vormundschaftsführenden Vereine findet am 10. Mai 2022 in Würzburg statt. Bitte schonmal vormerken. Veranstalter sind die Verbände: AWO Niederrhein, Diakonie Rheinland/Westfalen-Lippe, SkF, SKM und VKJF.

Behindertenhilfe - Psychiatrie

Die Aktion Mensch hat einen Artikel über die Reform des Betreuungsrechts veröffentlicht. Darin finden sich auch Stellungnahmen von Angehörigen, Berufsbetreuern, Wissenschaftlern und Betroffener. https://www.aktion-mensch.de/inklusion/recht/hinter-grundwissen/betreuungsrecht

CBP

Ein neues Gesicht für die CBP-Fachkräfte-Kampagne.



Die CBP-Fachkräfte-Kampagne hat eine neue Bildmarke mit Botschaft.

DU ICH WIR ... MITEINANDER AUF DEM WEG, so die Botschaft der Fachkräfte-Kampagne, mit welcher der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) e.V. junge Menschen für Berufe in der Behindertenhilfe

begeistert. Gesucht werden Herzwerker:innen mit achtsamem Blick.

Hier erfahren Sie mehr: https://www.cbp.caritas.de/themen/fachkraefte/du-ich-wir-.-miteinander-auf-dem-weg.

Assistierter Suicid - An der Seite der Menschen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Februar 2020 das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung aufgehoben hat, hat der Deutsche Caritasverband einen breiten verbandlichen Dialog zu den Folgen des Urteils eröffnet. Ein Resultat dieses





Dialogs ist die vorläufige Orientierungshilfe zum assistierten Suizid, die durch eine fachbereichsübergreifende verbandliche Arbeitsgruppe in Einfacher Sprache erarbeitet wurde. Die Orientierungshilfe richtet sich an alle Interessierten, in erster Linie aber an Verantwortliche, Mitarbeiter_innen und Bewohner_innen in Einrichtungen und Diensten der Caritas. Es ist eine vorläufige Orientierungshilfe, weil sie auf der Grundlage der aktuellen Rechtslage erstellt wurde und angepasst wird, sobald sich – beispielsweise durch ein Gesetzgebungsverfahren – Änderungen ergeben.

Sie kann angefragt werden beim DCV E-Mail: theologieundethik@caritas.de.



BTHG für Akteure des Betreuungswesens

Mit der dritten Reformstufe des BTHG wurde am 1. Januar 2020 in der Eingliederungshilfe ein Systemwechsel vollzogen: Menschen mit Behinderungen erhalten nun auch in den bisherigen "Komplexeinrichtungen" ihre Fachleistungen der Eingliederungshilfe unabhängig von den Grundsicherungsleistungen. Vertreterinnen und Vertreter des Betreuungswesens stehen daher vor der Herausforderung, sowohl im veränderten System der Eingliederungshilfe als auch im System der Grundsicherung zu agieren. Für die Leistungsberechtigten, die bisher in ihrer eigenen Wohnung betreut wurden, ändert sich diesbezüglich nichts.

Das Projekt Umsetzungsbeteiligung bietet eine Diskussionsplattform für Akteure des Betreuungswesen. Hier können Sie diskutieren über die Rolle der rechtlichen Betreuung vor dem Hintergrund der neuen Beratungs- und Unterstützungsleistungen seitens der Reha-Träger und der EUTB, über Regelbedarfe, Barmittel, Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfe und Einkommen/Vermögen, über Antragsstellung und Verfahrensfragen sowie über Rechte, Pflichten und Verbraucherschutzaspekte rund um die WBVG-Verträge.

https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/beteiligen/fd-bthg-fuer-akteure-des-betreuungswesens/



13. Deutscher Seniorentag 2021

Der nächste Seniorentag findet vom 24. bis 26. November 2021 in Hannover statt. Er ist die bundesweite Plattform für Austausch, Information und Vernetzung zu allen Themen des Alterns. Das bundesweit beachtete Forum wird von Politik, Verbänden und Gesellschaft zur Diskussion von aktuellen Fragen der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik genutzt. Der Deutsche Seniorentag findet alle drei Jahre mit rund 15.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und vielen prominenten Gästen statt – jedes Mal in einem anderen Bundesland. Er wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen - BAGSO - und ihren Mitgliedsverbänden mit einer Vielzahl an thematischen Veranstaltungen, Diskussionsrunden, Mitmach-Angeboten und einem umfangreichen Messeprogramm gestaltet. Im Messebereich stellen zahlreiche Organisationen ihre Angebote für





ältere Menschen vor, Unternehmen präsentieren Produkte und Dienstleistungen für die Zielgruppen 50+.

www.bagso.de

Unabhängig im Alter – Suchtprobleme sind lösbar

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Barmer drei Broschüren aus der Reihe "Unabhängig im Alter – Suchtprobleme sind lösbar" überarbeitet. Die überarbeiteten Broschüren sind bereits im Februar 2021 erschienen. Anbei der Link mit der Möglichkeit, die Broschüren herunterzuladen bzw. zu bestellen: https://www.dhs.de/service/aktuelles/meldung/suchtprobleme-im-alter-aktualisiertedhs-broschueren-liegen-vor



Digitalisieren - wie geht das? Ein Praktischer Leitfaden

Die Pandemie erzeugt enormen Handlungsdruck, einen Teil der Arbeit ins Digitale zu verlagern. Auch Freiwilligenagenturen, Vereine und Organisationen haben mit Digitalisierungsherausforderungen zu kämpfen. Deshalb hat sich die Lagfa Brandenburg dem Thema gewidmet und für alle, die vor oder mitten im digitalen Wandel sind, einen praktischen Leitfaden für den Einstieg erstellt. In der Broschüre »Digitalisieren – wie geht das? Ein Praktischer Leitfaden« wird Schritt für Schritt erklärt, womit jeder Digitalisierungsprozess beginnen sollte, woran man die richtige Software erkennt und welche Chancen die Digitalisierung bieten kann. Verfasst wurde der Leitfaden von Stefanie Lenz von der Agentur Ehrenamt für Bernau und Ahrensfelde. Am Ende des Leitfadens finden Sie eine Zusammenstellung der gängigsten Software-Lösungen (Tools) für die alltäglichen Aufgaben: Tools zur Terminplanung, Videokonferenz, gemeinsamen Arbeiten, alles für die Öffentlichkeitsarbeit.

https://lagfa-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/04/Leitfaden-Digitalisierung-Lagfa-Brandenburg.pdf



Kooperationen – andere Verbände

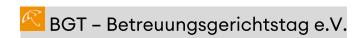


Am 7. Oktober 2021 findet der bundesweite Fachtag "Unterstützte Entscheidungsfindung im Betreuungsverein – Freie Fahrt voraus!" statt – diesmal online. Wir beschäftigen uns mit der Vorbereitung und Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts. Referent*innen sind: Annette Schnellenbach, BMJV; Ina Pick, Basel; Thorsten Stoy und Patrizia Tolle, Frankfurt.





Die AG Betreuungsrecht der BAGFW hat die Arbeitshilfe Muster-Vereinbarung zwischen Ehrenamtlichen und Betreuungsvereinen veröffentlicht. Sie wurde per Mail an die Betreuungsvereine weitergeleitet und findet sich außerdem hier: https://betreuungsvereine-in-aktion.de/wp-content/uploads/2021-08-12-Vereinbarung-Betreuungsverein-EA-BAGFW.pdf



BG-Talk

Der Bundesweite BGT im November 2020 hat den BGT ermutigt, die digitalen Formate weiter zu nutzen und mit seinen Mitgliedern kontinuierlich im Gespräch zu bleiben. Nach Bedarf und Aktualität wird der *BG-Talk* online stattfinden. Die nächsten Termine sind:

BGTalk-Reihe zur Reform, Teil II - § 1821 BGB: Die Magna Charta des Betreuungsrechts 2.0 am 26. Oktober 2021, 17.00 bis 19.00 Uhr -online-

BGTalk-Reihe zur Reform, Teil III - § 1838 BGB: Die neue Vermögenssorge am 30. November 2021, 17.00 bis 19.00 Uhr -onlinewww.bgt-ev.de

Bundesweiter BGT

Der nächste bundesweite BGT findet wieder in Erkner statt und zwar vom 13.-15. Oktober 2022.

Weltkongress

Der 7. Weltkongress 2022 / 7th World Congress on adult capacity findet 2022 in Schottland statt vom 07.06 bis 09.06.2022 in Edinburgh, Scotland, UK Infos unter: www.wcac2022.org

Kasseler Forum zur Datenerhebung im Betreuungswesen

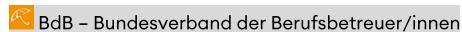
"Die Erhebung von Daten des Betreuungswesens ist unzureichend und lückenhaft" - zu diesem Schluss kommen die im Kasseler Forum* kooperierenden Verbände des Betreuungswesens in einer Stellungnahme. Zudem finde keine regelmäßige Berichterstattung statt. Das widerspreche jedoch den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention (Art. 31 UN-BRK). Realität sei, dass es seit mehreren Jahren keine statistischen Daten zu Betreuungsverfahren, zu Unterbringungen, Zwangsbehandlungen und Sterilisationen mehr gebe, obwohl 2018 eine ausführliche Datenerhebung neu vereinbart worden sei. Einige Bundesländer würden die Daten nicht an die Bundesebene weiterleiten, so die Stellungnahme weiter. Die Gründe hierfür - zu Beginn seien EDV-Probleme angeführt worden - seien nicht nachvollziehbar. Auch fehle es an Informationen zur Förderung des Betreuungswesens, insbesondere der Betreuungsvereine. In Hinblick auf die kommende Staatenprüfung fordern die Verbände des Kasseler Forums die Länder und den Bund auf,





"ihre bindenden Verpflichtungen aus der seit 26. März 2009 als Bundesrecht geltenden UN-BRK zu erfüllen".

Quelle: BtPrax newsletter



Auf der Deligiertenversammlung wurde einstimming ein gemeinsamer Leitantrag von Länderrat und Vorstand verabschiedet. Unter der Überschrift "Endlich Anerkennung! Jetzt Qualität nachhaltig sichern" fordert der Verband eine leistungs- und verantwortungsgerechte Vergütung und einen finanziellen Ausgleich für die zu erwartenden erheblichen Mehraufwände in der Betreuungsführung. Das Vergütungsgesetz von 2019 soll bis Ende 2024 evaluiert werden. Um die Evaluation zu unterstützen, hat der Verband eine eigene Studie auf Basis einer Mitgliederbefragung in Auftrag gegeben. www.berufsbetreuung.de

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Termine 2021 sind:

• 11./12. Oktober 2021 BuKo - Herbsttagung in Kassel

SVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Der 12. Tag des freien Berufsbetreuers findet am 05./06. November 2021 im Bildungszentrum Erkner (alternativ als digitale Konferenz) statt. Das diesjährige Thema lautet: Redet mit uns und handelt für uns! - Unterstützte Entscheidungsfindung - Alter Wein in neuen Schläuchen? www.bvfbev.de

C Deutscher Verein

Der Deutsche Verein hat die Überarbeitung der Handreichung "Abgrenzung von rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen" wieder aufgenommen und wird die durch die Reform entstandenen Änderungen dort einarbeiten.

Am 20.11.2021 findet online der nächste **Fachtag Betreuungsrecht** statt mit den Themen: Reform des Betreuungsrechts, Stand der Umsetzung, Vorsorgevollmacht, Ehegattenvertretung und Rechtliche Betreuung im Verhältnis zueinander.

https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2021-fachtag-betreuungsrecht-2021-4203,2269,1000.html





Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

Fachtag BAGFW "Unterstützte Entscheidungsfindung"

7. Oktober 2021 - online

12. Fachtag Werdenfelser Weg

20.10.2021 - online

BGTalk-Reihe zur Reform

Teil II - § 1821 BGB: Die Magna Charta des Betreuungsrechts 2.0 26. Oktober 2021, 17.00 bis 19.00 Uhr -online-

Teil III - § 1838 BGB: Die neue Vermögenssorge 30. November 2021, 17.00 bis 19.00 Uhr -online-

Fachtag Betreuungsrecht des Deutschen Vereins

am 20.11.2021 -online-

13. Deutschen Seniorentag

24.-26. November 2021 in Hannover

Nächster Bundesweiter BGT

13.-15. Oktober 2022 in Erkner

Fortbildungen

werden in der Regel über die Diözesancaritasverbände angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen – auch bei anderen Organisationen - in nächster Zeit finden Sie hier. Bitte überprüfen Sie in der aktuellen Situation immer, ob die Veranstaltungen auch tatsächlich stattfinden.

"Um klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung"

Ressourcenorientierung im Umgang mit sich selbst, der Klientel und im Team 4./5. November 2021 in Hannover

Referentin: Sonja Berning, Diplom-Sozialpädagogin, Trainerin, Mediatorin, Lüneburg Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dqsp-ev.de

Schreib Dich fit! Lesen, Schreiben, Verstehen Kompetent beraten in der Online-Beratung!

24.11.2021 online

Referentinnen: Andrea Bartsch, Sabine Fändrisch

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de





Zertifikatskurs Verfahrenspflegschaft in Betreuungs- und Unterbringungssachen

06.12.2021 in Siegburg

Referent: Martin Weber, Rechtsanwalt und Mediator

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Moderations- und Leitungskompetenz für Konferenzen, Arbeitsteams und Projektgrup-

06.-10.12.2021 in Freiburg

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Reform des Betreuungsrechts für Vereinsbetreuer*innen

07.12.201 online

Referent: Dr. Jörg Kraemer, JM NRW

Veranstalter: Kommunal- und Schulverlag www.ksv-medien.de

Einsatz und Aufgaben der Betreuungsassistenz im Betreuungsbüro und -verein

15.02.2022 in Stuttgart Referent: Uwe Fillsack

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Wissen für Betreuungsvereine – Anforderungen des neuen Betreuungsrechts 2023

Webinar 16.02.2022 oder 27.04.2022

Referentin: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM

Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

Digitales Büro - Teil 1

24.3.2022 oder 13.10.2022 online Referent: Volker Biberger, Tettnang Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Rechtsfragen der Beratung und Information zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

05.04.2022 online

Referent: Guy Walther; Datenschutzbeauftragter; Fachbuchautor Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

Öffentlichkeitsarbeit

fast ohne Finanz-, Zeit- und Personalaufwand

09.05.2022 online

Referent: Wolfgang Nafroth, Bad Zwischenahn Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Einfach visualisieren - Praxistraining

Für Querschnittsmitarbeitende 16.05.2022 in Stuttgart Referent: Jörg Schmidt, Kürten

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de







Raterialien



Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseite <u>www.kath-betreuungsvereine.de</u>

Arbeitshilfe Betreuungsassistenz

Kleine Arbeitshilfe beim Ausbau der Delegationsmöglichkeiten für rechtliche Betreuer in den Betreuungsvereinen.

Download: https://betreuungsvereine-in-aktion.de/wp-content/uploads/Arbeitshilfe-Betreuungsassistenz.pdf

Wer wir sind und was wir tun

Die Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen <u>www.kath-betreuungsvereine.de</u>

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter <u>www.kath-betreuungsvereine.de</u>

Leitfaden "Vorsorgen – Selbstbestimmt mein Leben regeln"

Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband

Zu bestellen über:

https://www.dkm.de/homepage/leitfaden--vorsorgen---selbstbestimmt-mein-leben-regeln-.html

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Diesmal zum Thema "Unterstützte Entscheidungsfindung":

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. - ISL https://www.isl-ev.de/index.php/aktuelles/projekte/unterstuetzte-entscheidungsfindung

Dr. Ina Pick, Forschen.Beraten.Entwicklen zu Thema Kommunukation https://www.inapick.de/





Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis – ein Beitrag von Klaus Bobisch auf dem 2. BGT Baden-Württemberg 2021 https://www.bgt-ev.de/fileadmin/Mediendatenbank/Tagun-gen/BGT_BW/02/AG_1.pdf

Päsentation von Dr. Thorsten Stoy und Prof. Dr. Patrizia Tolle auf dem Bundes-BGT 2020 https://www.bgt-ev.de/fileadmin/Mediendatenbank/Tagungen/Bundes-BGT/2020/F_1_Stoy_Tolle.pdf



Alles auch zum neuen Betreuungsrecht

Das neue Betreuungsrecht - 3 Arbeitshilfen im Set

- Das neue Betreuungsrecht Gesetzestext, Nr. 333
- Betreuungsrecht Vergleichende Gegenüberstellung/Synopse, Nr. 334
- Betreuungsrecht Erläuterungen, Nr. 335

Außerdem das neue Betreuungsrecht auf einen Blick im Mind Memo Poster. www.ditschler.de

Das neue Betreuungsrecht

neu!

Einführung – Erläuterungen – Materialien – Schnellübersicht Torsten Joecker Reguvis Verlag

Das gesamte Betreuungsrecht

neu!

Die Rechtsgrundlagen für die tägliche Betreuungsarbeit Walhalla Fachredaktion

Abgrenzung von rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen

neu!

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) Lambertusverlag

Inklusion am Lebensende Menschen mit geistiger Behinderung begleiten Kath. Akademie der Erzdiözese Freiburg, Egon Engler Lambertusverlag

Zwangsstörungen verstehen und bewältigen

Susanne Fricke, Iver Hand Psychiatrieverlag







neue caritas www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung, Reguvis Verlag www.reguvis.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax https://www.regu-vis.de/btprax.html/

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter <u>www.caritas-digital.de</u>

neue caritas - Newsletter www.neue-caritas.de

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes
Februar 2022



Fotos:

Unsplash, pexels und pixabay

IMPRESSUM:

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM im SKM Bundesverband e.V. Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon:0211 233948-0E-Mail:skm@skmev.deTelefax:0211 233948-72Internet:www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser





Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen. Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgereit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes. Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links").

Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.

